

München, 3. Juli 2017

Antrag an den Bezirksausschuss 16

Beschleunigung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes für das Bauvorhaben Gustav-Heinemann-Ring 133-135 - Schaffung von Wohnraum statt gewerblicher Boardinghausnutzung - Verzicht auf einen Aufstellungsbeschluss

Antrag:

Entsprechend der Anregung des Planungsreferates stimmt der BA 16 der sofortigen Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes, ohne vorherigen formellen Aufstellungsbeschluss des Stadtrates sowie ohne vorherige Anhörung des Bezirksausschusses, zu.

Begründung:

Auf Initiative des BA 16 hat das Planungsreferat ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes betreffend das Objekt Gustav-Heinemann-Ring 133-135 eingeleitet, um anstelle des geplanten Boardinghausprojektes eine Wohnraumschaffung zu ermöglichen (BA-Antrag Nr. 14-20/B 02869).

Das Planungsreferat will das Verfahren nunmehr, entsprechend dem Antrag des BA 16, als beschleunigtes Modellverfahren, möglichst unbürokratisch und rasch durchziehen und auf den sonst üblichen, gesetzlich aber nicht vorgeschriebenen Aufstellungsbeschluss des Stadtrates verzichten und gleich das Verfahren nach § 31 BauGB einleiten. Voraussetzung ist, dass der BA diesem Verfahren zustimmt, da das ansonsten bestehende Anhörungsrecht des BA 16 zum Aufstellungsbeschluss dadurch entfallen würde.

Nachdem gerade die Durchführung eines raschen und unbürokratischen Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes auf einen einstimmig verabschiedeten Antrag des BA 16 zurückgeht, ist die Zustimmung zu erteilen.

gez.
die im BA 16 vertretenen Fraktionen und Parteien